

Verhandlungsschrift

der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 31.03.2022 im Volksheim Grafenbach-St.Valentin (Ersatzquartier Gemeindeamt) statt.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende : 18.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25.03.2022
per e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Mag. Sylvia Kögler
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. V.-bgm. Heel Bernd | 11. GR Vogrin Sebastian |
| 2. gf. GR Haiden Iris | 12. GR Buchegger Reingard |
| 3. gf. GR Past Julia | 13. GR Ellmauer Reinhard |
| 4. gf. GR Egger Robert | 14. GR Rumpler Matthias |
| 5. GR Mag. Landbauer Gerhard | 15. GR Schabauer Christian |
| 6. GR Dorfstätter Andreas | 16. GR Reisenbauer Andreas |
| 7. GR Kastner Helga | 17. GR Busch Marco |
| 8. GR Hofmeister Andreas | 18. GR |
| 9. GR Schneeweis Martin | 19. GR |
| 10. GR Koglbauer Silke | 20. GR |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| 1. gf. GR Velek Herbert | 2. GR Kögler Sandra |
| 3. GR Bauer Sandra | 4. GR |
| 5. GR | |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeisterin Mag. Sylvia Kögler
Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

- Punkt 1) Protokoll
- Punkt 2) Übernahme von 2 Trennstücken in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin gemäß Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52542
- Punkt 3) Rechnungsabschluss 2021
- Punkt 4) Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Verordnung
- Punkt 5) Ankauf eines Bauhoftraktors
- Punkt 6) Ankauf eines Bauhofkleintraktors
- Punkt 7) Aktion Soforthilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge
- Punkt 8) Ansuchen:
 - a) Subvention 2022 – FF St.Valentin-Landschach
 - b) Subvention 2022 – FF Penk-Altendorf
 - c) Subvention 2022 – Seniorenrunde Pfarre St.Valentin
 - d) Subvention 2022 – Dart-Stockverein Grafenbach-St.Valentin
 - e) Subvention 2022 – Musikkapelle St.Valentin-Landschach
 - f) Subvention 2022 – Gesangverein Eiche Penk
 - g) Subvention 2022 – ESV Eisbären Grafenbach
 - h) Subvention 2022 – ESV Möwe Landschach
 - i) Subvention 2022 – JHBL Gruppe Hubertus-Landschach
 - j) A.o. Subvention – FF Penk-Altendorf
 - k) A.o. Subvention – FF St.Valentin-Landschach
 - l) Mitgliedsbeitrag 2022 – NÖ Zivilschutzverband
- Punkt 9) Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Umweltausschuss
 - c) Prüfungsausschuss
 - d) Obmänner der Ausschüsse
- Punkt 10) Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Punkt 1) Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2021, war nach § 53, Abs.4, der Gemeindeordnung zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und wurde einstimmig genehmigt.

„ 2) Übernahme von 2 Trennstücken in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin gemäß Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52542

Im Zusammenhang mit der Vermessung auf der L4148 „Nebenanlagen Landschach“ sollen laut vorliegenden Teilungsplan Teile und ganze Grundstücke neu ins Öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Die Vorsitzende verliest die dazugehörige Kundmachung (Beilage A) und lässt darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ 3) Rechnungsabschluss 2021

Bgm. Mag. Kögler berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2021 in der Zeit vom 17.03.2022 bis 01.04.2022 öffentlich kundgemacht wurde. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde bereits im Prüfungsausschuss, Finanzausschuss und im Gemeindevorstand besprochen und die Vorsitzende bringt diesen nun den Gemeinderatskollegen auszugsweise zur Kenntnis.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird mit dem 31.01. des jeweiligen Jahres festgelegt.

Nach kurzer Diskussion wird über Antrag der Bürgermeisterin der Rechnungsabschluss 2021, der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, der Schuldendienst, der Dienstpostenplan, die Zuführungen zu den Rücklagen, sowie die Überschreitungen einstimmig beschlossen.

„ 4) Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Verordnung

Fr. Bgm. Kögler berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2021 des Flächenwidmungsplans vom 16.11.2021 in der Zeit vom 16.12.2021 bis 27.1.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht und in der Gemeindezeitung verlautbart. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird dem Gemeinderat nochmals in Kurzform erläutert. Dabei handelt es sich um:

- 1.) KG St. Valentin: Bereich Paul Kögler Straße, Ergänzung einer gewidmeten BW-Fläche mit dem Zusatz „Nachhaltige Bebauung“ zur Gewährleistung eines Wohnbauprojektes mit einer Geschoßflächenzahl von 1,3 verbunden mit einer marginalen Anpassung einer Verkehrsfläche

Gutachten

In einem vorliegenden Gutachten der zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung, Fr. DI

Rammler (Abt. RU7) wurde ein Gutachten (Zl. RU7-O-172/079-2021 vom 19.1.2022) vorgelegt. Dabei wurden zum o.a. Änderungspunkt aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Bedenken angemeldet.

Stellungnahmen und Änderungen im Beschlussexemplar

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Änderungen im Beschlussexemplar

Es ergeben sich keine Änderungen im Beschlussexemplar

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung zur Änderung 1-2021 des örtlichen Raumordnungsprogramms beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin in seiner Sitzung am 31.3.2021, TOP 4 folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin in der Katastralgemeinde St. Valentin dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2021, Planzahl 338/25, am 16.11.2021, verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 24, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Grafenbach - St. Valentin während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

„ **5) Ankauf eines Bauhoftraktors**

Vizebürgermeister Heel berichtet, dass unser Lindner Traktor bereits 16 Jahre alt ist und bereits 5.314 Betriebsstunden im Einsatz war und nach einigen Reparaturen momentan das Getriebe bereits wieder in einem schlechten Zustand ist. Aufgrund dieser Fakten wurden diesbezüglich einige Anbieter aufgesucht und Angebote eingeholt. Im Gesamtpaket (Ankauf Traktor inkl. Anhänger, Frontlader und Sand/Salzstreuer abzüglich der Rückgabe des alten Traktors) ist das Angebot der Firma Kfz und Landtechnik Wurmbrand (Traktor Valtra A115MH4) zum Gesamtpreis von € 94.000,-- am Besten für unsere Gemeinde geeignet. Die Vorsitzende lässt nun darüber abstimmen – nach kurzer Diskussion wird der Ankauf einstimmig beschlossen.

„ **6) Ankauf eines Bauhofkleintraktors**

Weiters berichtet Vizebürgermeister Heel, dass unser Kleintraktor Kubota, altersbedingt, einen kaputten Allradantrieb und durchgerostete Leitungen hat. Der Kleintraktor ist mittlerweile 11 Jahre alt und war bereits 1.065 Betriebsstunden im Einsatz. Auch diesbezüglich wurden einige Anbieter aufgesucht und Angebote eingeholt. Im Gesamtpaket (Ankauf Kleintraktor „New Holland Traktor Boomer 25C abzüglich der Rückgabe des alten Kleintraktors Kubota) am billigsten ist das Angebot der Firma Alois Handler Ges.m.b.H. zum Gesamtpreis von € 21.300,--. Die Vorsitzende lässt nun darüber abstimmen – einstimmige Annahme.

„ **7) Aktion Soforthilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge**

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der schrecklichen aktuellen Situation (Ukraine-Krieg) seitens der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin eine „Aktion Soforthilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge“ ins Leben gerufen werden sollte: Jeder ukrainische Kriegsflüchtling, der seinen ersten österreichischen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Grafenbach-St.Valentin anmeldet soll folgende Soforthilfe erhalten:

- € 100,-- (auch Kinder) in bar
- SOMA-Gutscheine im Wert von € 90,--/Person (auch Kinder)
- Bipa „Babyeinkaufsgutscheine“ im Wert von € 75,-- (f. Kinder bis zu 1 Jahr)

Die Übergabe der Soforthilfe erfolgt nach Antragstellung unter Vorweis des ukrainischen Reisepasses (bei Personen und Kindern, die keinen Reisepass besitzen, die ukrainische Geburtsurkunde) und einer Meldebestätigung. Weiters wird in dieser Angelegenheit besprochen, dass für Flüchtlingsquartiere keine Müllgebühr verrechnet werden soll. Die Aktion Soforthilfe für ukrainische Flüchtlinge ist bis 31.12.2023 begrenzt. Die Vorsitzende lässt nun darüber abstimmen – nach kurzer Diskussion wird die „Aktion Soforthilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge“ einstimmig beschlossen.

„ **8) Ansuchen:**

a) Subvention 2022 – FF St.Valentin-Landschach

Die FF St.Valentin-Landschach soll für 2022 eine Subvention in der Höhe von € 2.640,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

b) Subvention 2022 – FF Penk-Altendorf

Die FF Penk-Altendorf soll für 2022 eine Subvention in der Höhe von € 1.320,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

c) Subvention 2022 – Seniorenrunde Pfarre St.Valentin

Die Seniorenrunde der Pfarre St.Valentin-Landschach soll für 2022 eine Subvention in der Höhe von € 320,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

d) Subvention 2022 – Dart-Stockverein Grafenbach-St.Valentin

Der Dart-Stockverein Grafenbach-St.Valentin soll für 2022 eine Subvention in der Höhe von € 180,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

e) Subvention 2022 – Musikkapelle St.Valentin-Landschach

Die Musikkapelle St.Valentin-Landschach soll für 2022 eine Subvention in der Höhe von € 600,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

f) Subvention 2022 – Gesangverein Eiche Penk

Der Gesangsverein Eiche Penk soll für 2022 eine Subvention in der Höhe von € 600,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

g) Subvention 2022 – ESV Eisbären Grafenbach

Der ESV Eisbären Grafenbach soll für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 180,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

h) Subvention 2022 – ESV Möwe Landschach

Der ESV Möwe Landschach soll für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 180,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

i) Subvention 2022 – JHBL Gruppe Hubertus-Landschach

Die JHBL Gruppe Hubertus-Landschach soll für 2022 eine Subvention in der Höhe von € 120,-- erhalten. Einstimmige Annahme.

j) A.o. Subvention – FF Penk-Altendorf

Die FF Penk-Altendorf soll für Reparaturen eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 578,37 erhalten. Einstimmige Annahme.

k) A.o. Subvention – FF St.Valentin-Landschach

Die FF St.Valentin-Landschach soll für die Aufrechterhaltung des Einsatz- und Dienstbetriebes eine Subvention in der Höhe von € 4.539,66 erhalten. Einstimmige Annahme.

l) Mitgliedsbeitrag 2022 – NÖ Zivilschutzverband

Der NÖ Zivilschutzverband soll für 2022 einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 473,34 (€ 0,21 pro Einwohner) erhalten. Einstimmige Annahme.

Punkt 9) Berichte:

a) Bürgermeister:

Die Bürgermeisterin berichtet auszugsweise vom Rechnungsabschluss 2021 des Abwasserverbandes Mittleres Schwarzatal und des Gemeindewasserleitungsverbandes Ternitz und Umgebung. Weiters berichtet sie aus dem Sitzungsprotokoll des Abwasserverbandes Mittleres Schwarzatal.

Weiters berichtet die Vorsitzende, dass aufgrund einiger Verkehrsunfälle (der letzte Vorfall fand am 25.2.2022 statt) bei unserer Ampelkreuzung an der B17 am 23.3.2022 eine Verkehrsverhandlung durch die BH Neunkirchen durchgeführt wurde. Eine Überprüfung der Phasenabfolge wurde vorab vorgenommen und danach direkt vor Ort die Situation begutachtet. Es wurden diesbezüglich zukünftige mögliche Varianten besprochen. Diese Varianten werden nun evaluiert und an Hand von Vor- und Nachteilen über das Ergebnis ein Bericht der Behörde übermittelt. In einer weiteren Verkehrsverhandlung soll dann die zukünftige Vorgangsweise festgelegt werden.

Weiters berichtet Bgm. Kögler, dass betreffend des Gemeindeamtumbaus derzeit alles im Zeit- bzw. Kostenplan liegt. Der Umzug findet voraussichtlich Mitte Juli statt.

Die Partnergemeinde Surberg hat uns eingeladen. Die Einladung erfolgte für 25. – 26.6.2022. Gf.GR Egger hat einen Bus organisiert. Die Vorsitzende ersucht die Gemeinderatskollegen um Ihre Teilnahme, auch die Partner können an der Fahrt teilnehmen.

Abschließend berichtet sie, dass für den Gemeinderatsausflug (8.-10.4.2022) die Organisation abgeschlossen ist. Die Abfahrt ist am 06.00 Uhr am Gemeindeamt.

b) Umweltausschuss

Kein Bericht

c) Prüfungsausschuss

Obmann GR Ellmayer berichtet, dass in der letzten Kassaprüfung am 15.03.2022 der Rechnungsabschluss 2021 geprüft und für in Ordnung befunden wurden.

Obmänner der Ausschüsse

Gf.GR Past berichtet, dass sie sich betreffend der „Schrittwegeröffnung“ in den nächsten Tagen mit Gf.GR Egger über die weiteren Schritte absprechen wird. Am Peter-Johann-Platz soll an diesen Tag ein Stand mit gesunder Jause aufgestellt werden.

Weiters berichtet sie, dass das Projekt „Güterweg 2022“ unter Umständen etwas mehr kostet (€ 12.000,-) als im Budget 2022 vorgesehen ist.

Abschließend berichtet sie, dass sich auf den landwirtschaftlichen Flächen zwischen Paul-Kögler-Straße und Zwischengasse vermehrt spielende Kinder und Hunde aufhalten. Es soll diesbezüglich in der nächsten Gemeindezeitung ein Artikel verfasst werden. Gf.GR Past wird von der Landwirtschaftskammer Tafeln („Betreten der landwirtschaftlichen Fläche verboten“) anfordern und in diesen Bereich aufstellen lassen.

Punkt 10) Allfälliges

- Keine Wortmeldungen

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.50 Uhr.

Die Bürgermeisterin:
Mag. Sylvia Kögler